

können die Zusicherung geben, den Wünschen nach einer Presbyterial- und Synodalverfassung entsprechen zu wollen. Was die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs betrifft, so liegen sonstige Gesetzentwürfe der Art in der rheinisch-westphälischen und badischen Kirchenordnung u. a. m. schon vor, so daß ich auch darin keine Schwierigkeiten finden kann. Was nun die von Ihrer Durchlaucht bemerkte Inconsequenz betrifft, so möchte ich darauf keinen Werth legen. Das, was am vorigen Landtage gewährt werden sollte, war nur ein kleiner Theil, ein Keimchen, das gegen das, wovon jetzt die Rede ist, verschwindet. Wenn endlich Herr v. Posern auf das Zuwarten sich verläßt, so halte ich das in so bewegter Zeit, wie die gegenwärtige, durchaus für bedenklich. Ich glaube, es ist eine Forderung der Staatsweisheit, daß man in solchen Zeiten, wie die gegenwärtige, sich an die Spitze der Bewegung stellt und sich ihrer zu bemächtigen sucht. Dann ist man im Stande, die Bewegung zu leiten, dann kann man mit dem, was man geben will, noch Dank verdienen, dann fühlt man sich vermögend, auch Bedingungen zu stellen. Sollte aber der Wogendrang der Gegenwart zu größern Brandungen gedeihen, dann könnte es am Ende wohl dahin kommen, daß man geben müßte, was man jetzt vor lauter Bedachtsamkeit zu geben Bedenken trägt, und daß man dann die Bewegung nicht einmal beherrschen könnte. Ich kann demnach nur wünschen, daß der Gottschald'sche Antrag Eingang finden möge. Um ihn annehmbar zu machen, erlaube ich mir den Vorschlag, daß man diesen Landtag, noch vor der Vollendung, mit dem Budget abbrechen, und so wie das vorüber ist, alles Andere aufsparen möge. Dann kommt man auch nicht in die Schwierigkeit hinein, daß die eine Kammer unbeschäftigt ist, während die andere arbeitet.

Staatsminister v. Zeschau: Der Herr Antragsteller führte an, es sei nothwendig, zu zeigen, daß es der Regierung und Ständeversammlung Ernst sei. Ich glaube, diesen Ernst hat die Regierung bewiesen, und die Ständeversammlung wird dies durch Annahme des vorliegenden Antrags auch beweisen. Ein später zum Ziele führender Weg, und zwar der natürlichste, wäre dieser gewesen, daß die Regierung jetzt erklärt hätte, sie würde der nächsten Ständeversammlung eine Gesetvorlage mittheilen. Sie hat aber den schnellern Weg dadurch gewählt, daß sie bei der dormaligen Ständeversammlung darauf anträgt, eine Zwischendeputation zu wählen, so daß der Gegenstand bestimmt bei der nächsten Ständeversammlung zur Berathung kommt. Hätte sie diesen Weg nicht eingeschlagen, so hätte sich bei der künftigen Ständeversammlung vielleicht die Ansicht geltend machen können, daß der Gegenstand so wichtig sei, daß er während der Dauer der Ständeversammlung nicht bearbeitet werden könne, und daß dann erst eine Deputation zu wählen sei, um die Sache bei einem zweiten Landtage in Berathung zu bringen. Die Aeußerung des Sprechers, man möge eilen, damit nicht das, was man jetzt geben könne, genommen würde, halte ich für sehr bedenklich. Ich glaube, es würde der größte Fehler der Regierung sein, wenn sie sich durch solche Ansichten

verleiten lassen wollte, eine Angelegenheit, die Zeit bedarf, zu übereilen.

Mehrere Sprecher und unter ihnen D. Großmann erheben sich zugleich.

Präsident v. Carlowitz: Erlauben Sie, jetzt spreche ich. Ich habe mir die Anfrage an Herrn D. Großmann zu gestatten, ob er seine Bemerkung als Sousamendement ansehen will oder nicht? Wäre dies, so würde ich zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen haben. (D. Großmann bejaht diese Frage.) Der Antrag des Herrn Bürgermeisters Gottschald lautet so: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, nach Erledigung der für den jetzigen Landtag bestimmten Berathungsgegenstände die Ständeversammlung zu vertagen, den über die in Frage befangene Angelegenheit auszuarbeitenden Gesetzentwurf mit möglichster Beschleunigung den zu erwählenden Deputationen zugehen zu lassen und nach Beendigung deren Arbeiten die Ständeversammlung wo möglich noch im Laufe dieses Jahres zur Berathung darüber wieder einzuberufen.“ Dafür will nun D. Großmann gesagt wissen: „nach Erledigung des Budgets“. Ich frage: ob die Kammer dieses Sousamendement unterstützt? — Wird nicht unterstützt.

D. Großmann: Ein Wort zur Widerlegung. Ich erkenne mit Dank den Ernst der Staatsregierung und die Bedachtsamkeit, mit der sie zu Werke geht. Allein mir scheint es, daß durch Annahme des Vorschlags unter c. jener Ernst paralytisch worden sei. Denn da die Kammer sich für incompetent erklären soll, so tritt hier ein Widerspruch ein zwischen der Erklärung der Regierung und der Kammer, und nun frage ich, wo da die Basis zum Gesetzentwurf herkommen soll? Denn jedenfalls setzt doch der Gesetzentwurf eine Anerkennung des Principis Seiten der Kammern voraus.

v. Posern: Ich wollte zur Entgegnung nur bemerken, daß nach meiner Ueberzeugung die äußere Verfassung unleugbar Einfluß auf die innern Angelegenheiten der Kirche hat, wie dies schon von mehreren Seiten mehrfach ausgesprochen worden ist. So weit gegen den verehrten Antragsteller Herrn Bürgermeister Gottschald. Gegen den verehrten Herrn D. Großmann muß ich erwähnen, daß der Vorwurf, daß es uns nicht Ernst sei mit dieser Angelegenheit, sich durch das ganze Verfahren der hohen Staatsregierung fattsam erledigt und eben so auch widerlegt wird durch das große Interesse, welches unsere Kammer bei der jetzigen Berathung dafür gezeigt hat, durch den Feuereifer, mit dem wir diese Angelegenheit behandelt haben.

Staatsminister v. Wietersheim: Nicht aus zu großer Bedächtigkeit, sondern aus der Ueberzeugung dringender Nothwendigkeit muß die Regierung dem Antrage widersprechen. Der Abgeordnete hat zwar bemerkt, es wäre das sehr leicht, es liege schon vielfaches Material dazu vor. Mit diesem Materiale hat sich das Ministerium schon seit Monaten beschäftigt. Aber eben aus dem vorhandenen Materiale hat es die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn auch über die Frage, ob? leicht ein Beschluß gefaßt werden kann, doch aber über die Frage,